



Exposé

Aneignungsrecht mit Eigentumsübertragung
an einem Grundstück in 86874 Mattsies,
Schloßstraße 2, 4



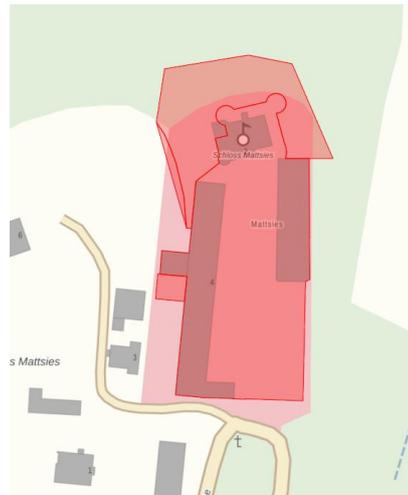
Schloss Mattsies

Immobilien Freistaat Bayern
Regionalvertretung Augsburg
Zeuggasse 3
86150 Augsburg
Allg. E-Mail: poststelle.a@immobilien.bayern.de
www.immobilien.bayern.de





Luftbild



Lageplan

Kurzbeschreibung Verkaufsgegenstand

Objektart:	Grundstücke in Mattsies – Abtretung eines Aneignungsrechts mit Eigentumsübertragung gegen Entschädigung
FINr.	2155, 2157/2, 2157/3, 2162/1
Adresse:	Schloßstraße 2 und 4, 86874 Mattsies Landkreis Unterallgäu Regierungsbezirk Schwaben
Verkaufsfläche:	7.556 m ²
Derzeitige Nutzung:	keine Nutzung
Art der Ausschreibung	Abtretung gegen Gebot

Verkauft wird das Aneignungsrecht mit Eigentumsübertragung an den herrenlosen Grundstücken FINr. 2155, 2157/2, 2157/3 und 2162/1 der Gemarkung Mattsies.

Detailinformationen Abtretungsgegenstand

Der Freistaat Bayern veräußert sein Aneignungsrecht an den herrenlosen Grundstücken FINr. 2155, 2157/2, 2157/3 und 2162/1 der Gemarkung Mattsies.

Wird das Eigentum an einem Grundstück gem. § 928 Abs. 1 BGB aufgegeben, besteht für den Fiskus des Bundeslandes, in dessen Gebiet das Grundstück liegt, das Recht, sich das herrenlose Grundstück anzueignen (§ 928 Abs. 2 BGB).

Der Freistaat Bayern wird dieses Recht nicht ausüben und veräußert somit sein Aneignungsrecht an diesem Grundstück. Das Recht wird mit gleichzeitiger Eigentumsübertragung veräußert.



Mit der Ausschreibung ist kein Verzicht auf die Ausübung des Aneignungsrechts verbunden.

Standort

Mattsies ist ein Ortsteil des Marktes Tussenhausen im schwäbischen Landkreis Unterallgäu. Mattsies liegt rund 7 km östlich von Mindelheim.

Verkehrsanbindung

Mit PKW:

Das Schloss Mattsies ist nur über die Schloßstraße, eine Art Feldweg erreichbar. Die Autobahn A96 Richtung München bzw. Lindau verläuft etwa 10 km südlich davon.

Grundstück und Grundbuchangaben

Flurstück-Nr.:	2155
Objektart:	Gebäude- und Freifläche
FIST.-Größe:	5.345 m ²
Beschreibung:	Schloßstraße 2, 4, Gebäude und Freifläche
Naturschutz:	Flachland und WFK-Schutzwald (kartierte Biotope)
Altlasten (FIST):	keine bekannt
Grundbuchangaben:	
Amtsgericht:	Memmingen
Grundbuch von:	Mattsies, Blatt: 1535
Gemarkung:	Mattsies
Abteilung II:	keine Eintragungen
Abteilung III:	keine Eintragungen

Flurstück-Nr.:	2157/2
Objektart:	Landwirtschaftliche Fläche
FIST.-Größe:	92 m ²
Beschreibung:	Nähe Schloßstraße, Landwirtschaftsfläche, Sonstige Vegetationsfläche
Naturschutz:	Flachland und WFK-Schutzwald (kartierte Biotope)
Altlasten (FIST):	keine bekannt
Grundbuchangaben:	
Amtsgericht:	Memmingen
Grundbuch von:	Mattsies, Blatt: 1619
Gemarkung:	Mattsies



Abteilung II: keine Eintragungen
Abteilung III: keine Eintragungen

Flurstück-Nr.: **2157/3**
Objektart: Wohnbaufläche
FIST.-Größe: 120 m²
Beschreibung: Nähe Schloßstraße, Wohnbaufläche
Altlasten (FIST): keine bekannt
Grundbuchangaben:
Amtsgericht: Memmingen
Grundbuch von: Mattsies, Blatt: 1619
Gemarkung: Mattsies
Abteilung II: keine Eintragungen
Abteilung III: keine Eintragungen

Flurstück-Nr.: **2162/1**
Objektart: Landwirtschaftliche Fläche
FIST.-Größe: 1.999 m²
Beschreibung: Schloßstraße 2, Landwirtschaftsfläche, Mischnutzung, Sonstige Vegetationsfläche
Naturschutz: Flachland und WFK-Schutzwald (kartierte Biotope)
Altlasten (FIST): keine bekannt
Grundbuchangaben:
Amtsgericht: Memmingen
Grundbuch von: Mattsies, Blatt: 1618
Gemarkung: Mattsies
Abteilung II: keine Eintragungen
Abteilung III: keine Eintragungen

Biotope

Auf Teilflächen der Flurstücke 2155, 2157/2 und 2162/1 ist ein Biotop (Nr. 7929-0034-001) kartiert. Es handelt sich um Gehölze an Hängen und Böschungen um das Schloss Mattsies.

Zudem ist ein WFK-Schutzwald (für Lebensraum, Landschaftsbild, Genressourcen und historisch wertvollen Waldbestand) auf denselben Flächen kartiert.



Erschließung

Die Erschließung des Grundstückes ist nicht gesichert. Leitungen für die Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung bestehen nicht. Eine Gas- oder Fernwärmeversorgung ist ebenfalls nicht vorhanden. Lt. dem Markt Tussenhausen ist eine Stromversorgung und eine Telekommunikationsanlage gegeben. Die Zufahrt zum Grundstück ist vorhanden.

Nach Auskunft des Marktes Tussenhausen sind keine Erschließungsbeiträge offen.

Bau- und Planungsrecht

Lt. Flächennutzungsplan liegen die Flurstücke 2155 und 2157/3 im Innenbereich (Dorfgebiet MD). Die Flurstücke 2157/2 und 2162/1 liegen jedoch im Außenbereich. Zudem ist im FNP ein Bodendenkmal und eine Biotopkartierung ersichtlich. Es gibt keinen Bebauungsplan.

Gebäude und Außenanlagen

Auf den Grundstücken befinden sich selbst das Schloss mit einem fünfgeschossigem Wohnturm - Baujahr ca. 1527, ein Burgstall sowie ein Nebengebäude. Die Gebäudeteile sind um den langgestreckten Vorhof gruppiert.

Die Gebäude sind in einem sehr stark sanierungsbedürftigen Zustand.

Die Gebäude sind denkmalgeschützt, ebenso besteht ein Bodendenkmal. Die Denkmäler sind in der Denkmalliste des Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege eingetragen: Aktennummer D-7-7929-0107
Aktennummer D-7-78-204-11

Für jede Art von Bodeneingriffen im Bereich von Bodendenkmälern und dort wo welche zu vermuten sind, gelten die Bestimmungen gem. Art. 7 BayDSchG.

Der Freistaat Bayern besitzt keine Schlüssel der Gebäude.

Energiedaten laut Energieausweis gemäß § 87 GEG

Art Energieausweis:	Nicht erforderlich
Begründung:	Baudenkmal

Sonstiges

Die Nutzung der herrenlosen Flurstücke ist unklar. Vor Ort wurde festgestellt, dass der Zugang zum Grundstück durch ein Tor verschlossen ist. Hinter dem Tor befand sich ein Hund. Inwieweit das Grundstück noch von den vorherigen Eigentümern oder sonstigen Dritten genutzt wird, kann seitens des Freistaats Bayern nicht gesagt werden.



Eckpunkte Kaufvertrag

- Es handelt sich um herrenlose Grundstücke. Der Freistaat Bayern veräußert lediglich sein Aneignungsrecht einschließlich Eigentumsübertragung an diesem Grundstück, nicht jedoch das Grundstück selbst. Der Veräußerer kann daher nur bedingt Auskünfte zu den Grundstücken erteilen.
- Für Zustand und Nutzbarkeit der Grundstücke wird keine Gewähr übernommen. Die Einholung von erforderlichen Genehmigungen für wie auch immer geartete Nutzungen der Grundstücke ist alleinige Sache des Erwerbers.
- Der Verkäufer haftet nicht für Sach- oder Rechtsmängel jeglicher Art und übernimmt keine Haftung für schädliche Bodenveränderungen i. S. des § 2 Abs. 3 BBodSchG und/oder Altlasten im Sinne des § 2 Abs. 5 BBodSchG auf dem Vertragsgrundstück. Solche sind dem Verkäufer nicht bekannt.
- Die Entschädigung ist fällig 2 Wochen nach Beurkundung, sobald die notariellen Voraussetzungen gegeben sind und die Mitteilung über die Fälligkeit durch den Notar erfolgt ist. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe, d.h. in Höhe von 5 bzw. 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gem. § 288 BGB, berechnet.
- Sämtliche mit der Vertragsurkunde und ihrem Vollzug zusammenhängenden Kosten, Gebühren, Auslagen und die anfallenden Steuern trägt der Käufer.
- Der Verkäufer weist darauf hin, dass voraussichtlich nicht unerhebliche Aufwendungen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht auf den Eigentümer zukommen können. Konkrete Angaben (Kosten etc.) kann der Verkäufer nicht tätigen.
- Die Ausübung des Aneignungsrechts wird in der Vertragsurkunde bewilligt und beantragt und nach vollständiger Bezahlung der Entschädigung vollzogen.

Abtretung gegen Gebot

Schriftliche Gebote werden bis zum **09.08.2024** erbeten. Bitte verwenden Sie das dem Exposé als Anlage beigefügte „Entschädigungsgebot“.

Eine Objektbesichtigung wird nicht durchgeführt.

Ansprechpartner:

Immobilien Freistaat Bayern
Regionalvertretung Augsburg
Zeuggasse 3
86150 Augsburg
Allg. E-Mail: poststelle.a@immobilien.bayern.de
Frau Nina Nieder
Tel: +49 (821) 543129 27
Fax: +49 (821) 543129 11
E-Mail: Nina.Nieder@immobilien.bayern.de

Allgemeine Informationen der Immobilien Freistaat Bayern

Bitte geben Sie ein beziffertes schriftliches Gebot ohne Zusätze und Bedingungen ab. Hierfür kann auch das beigefügte Muster eines Gebotes verwendet werden.

Juristische Personen werden gebeten, ihrem Gebot einen aktuellen und vollständigen Registerauszug beizufügen.

Ihr Gebot richten Sie bitte, wenn möglich, in einem Ihrem Anschreiben gesondert beigefügten verschlossenen Umschlag, welcher namentlich mit dem Ausschreibungsobjekt - hier

Aneignungsrecht mit Eigentumsübertragung an einem Grundstück in 86874 Mattsies 86874 Mattsies, Schloßstraße 2 und 4

beschriftet ist, innerhalb der Ausschreibungsfrist an:

**Immobilien Freistaat Bayern
Regionalvertretung Augsburg
Zeuggasse 3
86150 Augsburg**

Die Immobilien Freistaat Bayern behält sich die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen die Liegenschaft verkauft wird. Der Immobilien Freistaat Bayern bleibt es unbenommen, mit den Bewerbern nachzuverhandeln, der Immobilien Freistaat Bayern steht es frei, auf eine Bereitschaft zur Gebotserhöhung einzugehen und kann von einer Berücksichtigung bei Nachverhandlungen absehen. Weiterhin behält sich die Immobilien Freistaat Bayern vor, auch nicht frist- und formgerechte Gebote zu berücksichtigen oder die Ausschreibung zurückzunehmen. Es handelt sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe bezifferter Kaufgebote. Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Geboten, können keinerlei Ansprüche gegen die Immobilien Freistaat Bayern abgeleitet werden.

Die Übereinstimmung der Maße in den Plänen wurde nicht geprüft. Alle Angaben, auch Zahlen- und Größenangaben in diesem Exposé sind unverbindlich. Maßgebend ist lediglich der abzuschließende Kaufvertrag. Das Grundstück wird verkauft wie es liegt und steht (Beschaffensvereinbarung).

Alle mit der Gebotsabgabe und dem Erwerb verbundenen Kosten (etwa Notar- und Grundbuchkosten, Gebühren, Steuern, Beteiligung von Grundstückssachverständigen sowie sonstige Abgaben) trägt der Käufer. Die Veräußerung des Objekts erfolgt direkt durch den Freistaat Bayern ohne Vermittlungsgebühr und ohne Einschaltung eines Maklers. Insbesondere stellt die Versendung des Exposés keinen Maklerauftrag dar. Sollte der Verkauf aufgrund der Eigeninitiative eines Maklers erfolgen, ist seitens des Freistaats Bayern als Verkäufer daher keine Maklerprovision zu entrichten. Im Falle eines Verkaufs werden keine Auskünfte über den Erwerber erteilt.

Vom Verkäufer wird keine Gewähr übernommen, dass der Verkaufsgegenstand für den geplanten Verwendungszweck des Käufers geeignet ist.

Objektbezogene Versicherungen (z. B. Brand- oder Haftpflichtversicherungen) bestehen für das Anwesen nicht und sind ggf. vom Erwerber abzuschließen.

Mit Abgabe eines Gebotes erklären Sie, mit dem Inhalt dieser Allgemeinen Information ausdrücklich einverstanden zu sein. Bitte geben Sie an, ob die Finanzierung des Kaufpreises sichergestellt ist (evtl. Vorlage einer Finanzierungsbestätigung).

Der Immobilien Freistaat Bayern ist Datenschutz ein wichtiges Anliegen. Nachfolgend möchten wir Sie über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Immobilien Freistaat Bayern gem. Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) informieren.

1. Für die Datenerhebung verantwortlich ist:

- Immobilien Freistaat Bayern - Regionalvertretung Augsburg, Zeuggasse 3, 86150 Augsburg
Tel.: +49 (821) 543129-10, Email: poststelle.a@immobilien.bayern.de
- Immobilien Freistaat Bayern - Zentrale, Lazarettstraße 67, 80636 München,
Tel. +49 (89) 2190-3800, poststelle@immobilien.bayern.de

2. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

- Immobilien Freistaat Bayern - Behördlicher Datenschutzbeauftragter,
Kobergerstr. 62, 90408 Nürnberg
Tel. +49 (911) 760801-21, E-Mail: datenschutzbeauftragter@immobilien.bayern.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung / Empfänger von Daten

Die Immobilien Freistaat Bayern verarbeitet die erhobenen Daten zum Zwecke der Erfüllung und Pflege geschlossener Verträge (z. B. Mietverträge, Pachtverträge, Kaufverträge, Dienstleistungsverträge, Gestattungsverträge, Rechte an Grundstücken, Vergaben im Rahmen der Grundbesitzbewirtschaftung) sowie in Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Immobilien- und Rechteverwaltung des Freistaates Bayern. Dies schließt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen von Vertragsanbahnungen und Ausschreibungen von Leistungen bei Vergaben, Ankaufs- und Anmietgesuchen sowie Verkaufs- und Vermietangeboten einschließlich der Übermittlung von relevanten Daten an Kaufinteressenten ein. Diese Daten werden an die grundbesitzbewirtschaftende bzw. nutzende Dienststelle übermittelt. Soweit im Rahmen der Verarbeitung notwendig, können Katastrerauszüge oder Einsichten gem. §§ 133 Abs. 2, 12 Grundbuchordnung erfolgen.

Soweit sich die grundbesitzbewirtschaftende Dienststelle zum Zwecke der Vertragserfüllung Servicedienstleistern, insbesondere bei der Heizkosten- und Warmwasserabrechnung oder Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten bedient, können diese Daten, soweit notwendig, an diese Auftragnehmer zweckgebunden übermittelt werden.

Bei bestehenden Dienstwohnungsverhältnissen verarbeitet die Immobilien Freistaat Bayern im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben als Festsetzungsbehörde die personenbezogenen Daten und übermittelt in diesen Fällen soweit erforderlich die jeweils notwendigen Daten an die zuständige Bezugsstelle des Landesamtes für Finanzen und die grundbesitzbewirtschaftende Dienststelle sowie bei angemieteten Dienstwohnungen die Nutzerdaten an den jeweiligen Vermieter.

Im Falle von notwendigen Übermittlungen von Daten bei Mieterhöhungsverlangen gem. § 558a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) oder zu begründenden Festsetzungsbescheiden zur Dienstwohnungsvergütung können diese an Empfänger des Mieterhöhungsverlangens oder andere Bescheidadressaten der Festsetzungsbescheide übermittelt werden; für die Generierung von Vergleichsmieten können rein immobilienbezogene Lage- und Beschaffenheitsmerkmale bei der Einholung von Vergleichsobjekten verwendet werden.

Die für Buchhaltungszwecke notwendigen Daten werden an Buchhaltungsdienstleister übermittelt. Die notwendigen Daten zur Zahlungsabwicklung werden an Buchhaltungsdienstleister, Kreditinstitute und die Staatsoberkasse Landshut übermittelt. Sollten Zahlungsfristen nicht eingehalten werden, so werden ausstehende Zahlungen durch das zuständige Fiskalat am Landesamt für Finanzen gerichtlich geltend gemacht. Die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten werden dann dem zuständigen Fiskalat am Landesamt für Finanzen und etwaig damit beauftragte Rechtsanwälte übermittelt. Auf die Übermittlung von Daten an den Obersten Rechnungshof bzw. die Staatlichen Prüfungsämter im Rahmen einer Rechnungsprüfung oder an den Landesbeauftragten für den Datenschutz als Aufsichtsbehörde wird hingewiesen.

Die für die Durchführung des Jahresabschlusses notwendigen Daten werden an Wirtschaftsprüfungsdienstleister übermittelt. Zu vernichtende Datenträger können an Dienstleister zur Datenvernichtung übermittelt werden.

Soweit für Liegenschaften im Rahmen eines Verwaltervertrages ein Dienstleister in Vertretung des Freistaats Bayern auch für Abschluss, Durchführung und Abwicklung der Mietverhältnisse beauftragt ist, werden die Daten im Wege der Auftragsdatenverarbeitung erhoben und verarbeitet sowie, soweit erforderlich, an die Kommune im Rahmen der Abwicklung der Belegungsrechte übermittelt oder von der Kommune an den Vermieter übermittelt.

Bei Jagdpacht- und Landpachtverträgen werden soweit erforderlich und zulässig Daten an die entsprechen zuständigen Behörden nach dem Bundesjagdgesetz bzw. dem Bayerischen

Jagdgesetz sowie dem Landpachtverkehrsgesetz / Bayerisches Agrarstrukturgesetz übermittelt.

Soweit die personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme auch durch die staatlichen Rechenzentren sowie, soweit erforderlich, temporär im Rahmen der Wartung, Pflege, Aufbereitung und Fehlerbehebung der Daten durch Auftragsdatenverarbeiter. Eine Übermittlung an Empfänger in Drittländern findet nicht statt.

Die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung ergeben sich, soweit nicht vorstehend genannt, aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. b und c DSGVO, Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. §§ 3, 6 Abs. 2 Satz 1 Dienstwohnungsverordnung (DWV), Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG), Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 2 Gesetz über die Immobilien Freistaat Bayern, Art. 23 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Bayerische Haushaltsordnung (BayHO), Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO, Art. 6 Abs. 1 BayDSG, Art. 6 Abs. 1 BayDSG i.V.m. Art. 95 BayHO, Art. 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BayDSG, Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO i.V.m. § 558a Abs. 2 Nr. 4 BGB bzw. Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO i.V.m. § 6 Abs. 2 DWV, Art. 39 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz, Art. 87 BayHO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 75 BayHO.

4. Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie dies für den Verarbeitungszweck erforderlich ist oder nach haushaltsrechtlichen Vorschriften oder anderen Bestimmungen vorgeschrieben ist. In der Regel werden die Daten gem. Nr. 22 bis 26 der Verwaltungsvorschriften zu Art. 71 BayHO für mindestens drei Jahre nach Ende des konkreten Verarbeitungszwecks aufbewahrt, soweit sich nicht aus haushaltsrechtlichen, zivilrechtlichen, handelsrechtlichen oder steuerrechtlichen Rechtsgrundlagen wie anderen Verwaltungsvorschriften darüber hinausgehende Speicherfristen ergeben. Nicht mehr aufzubewahrende Unterlagen bei der Immobilien Freistaat Bayern werden nach Art. 6 Bayerisches Archivgesetz behandelt.
5. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der DSGVO informieren:
 - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
 - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
 - Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
 - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie wie folgt erreichen:
Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstr. 18, 80538 München
Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Tel. 089/212672-0, Fax 089/212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: www.datenschutz-bayern.de
6. Sofern die Verarbeitung der Daten nicht auf Basis der in Nr. 3 genannten Zwecke sondern abweichend auf Basis einer gesondert erteilten Einwilligung erfolgt, können Sie diese jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
7. Soweit zur Vertragserfüllung oder Gebotsabgabe sowie Vergabe der Leistung notwendig, sind Sie verpflichtet, die aus den vergaberechtlichen Vorschriften oder den zivilrechtlichen Mindestangaben für die Vertragserfüllung resultierenden Angaben zu machen, da ansonsten eine öffentliche Auftragsvergabe oder ein Vertragsschluss nicht möglich ist.



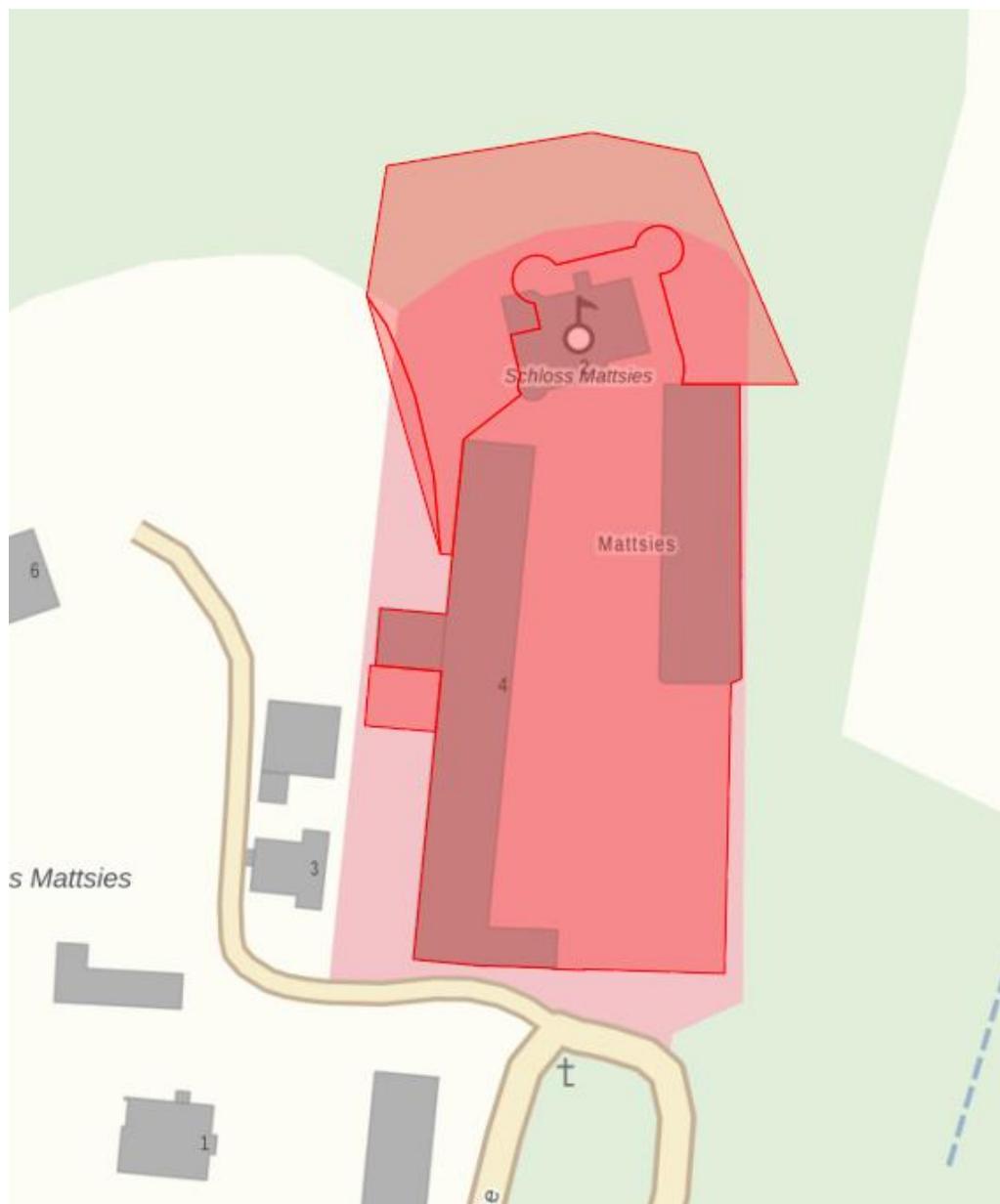
Anlagen:

- Anlage – Luftbild
- Anlage – Lageplan
- Anlage – Bodendenkmal
- Anlage – Baudenkmal
- Anlage – Biotopkartierung
- Anlage – Makrolage
- Anlage – Entschädigungsgebot

Anlage – Luftbild



Anlage - Lageplan





Anlage - Bodendenkmal



Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat



0 20 40 60 80m
Maßstab 1:2.500
Gedruckt am 11.06.2024 11:23
<https://v.bayern.de/KZhsb>

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers

© Bayerische Vermessungsverwaltung 2024, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, EuroGeographics



Anlage - Baudenkmal



Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat

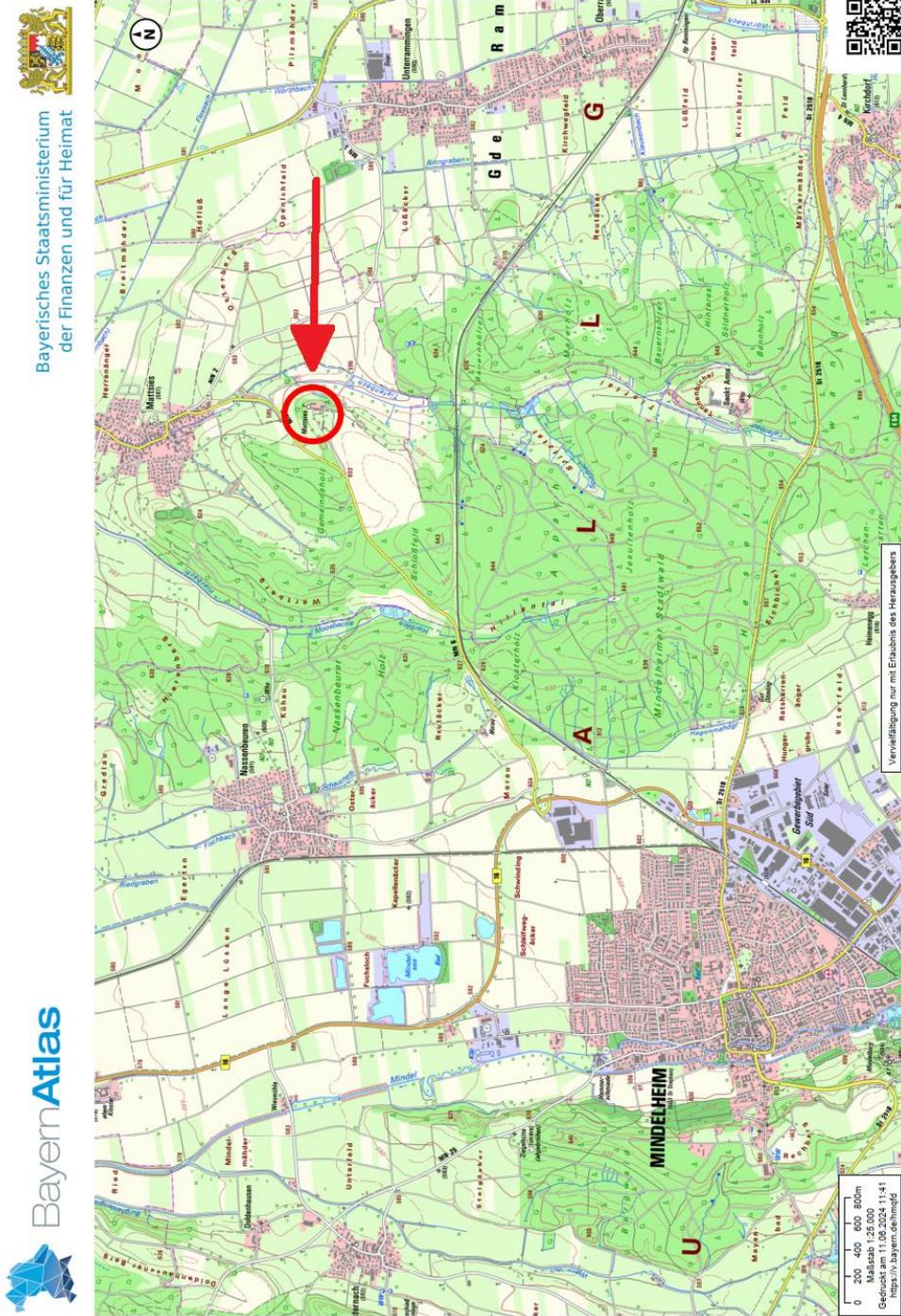


© Bayerische Vermessungsverwaltung 2024, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, EuroGeographics

Anlage – Biotopkartierung



Anlage – Makrolage




Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat


BayernAtlas

Gebot Exposé - Aneignungsrecht mit Eigentumsübertragung an einem Grundstück in 86874 Mattsies

Bitte senden Sie Ihr Gebot in einem verschlossenen Umschlag an die Immobilien Freistaat Bayern - Regionalvertretung Augsburg, Zeuggasse 3, 86150 Augsburg zurück.

Bitte schreiben Sie außen auf den Umschlag gut sichtbar nachfolgenden Text:

Gebot
Aneignungsrecht mit Eigentumsübertragung an einem Grundstück in
86874 Mattsies
86874 Mattsies, Schlossstraße 2 und 4

Gebot Aneignungsrecht mit Eigentumsübertragung an einem Grundstück in 86874 Mattsies, 86874 Mattsies, Schlossstraße 2 und 4
Immobilien Freistaat Bayern
Regionalvertretung Augsburg
Zeuggasse 3
86150 Augsburg

Entschädigungsgebot

für die Liegenschaft des Freistaates Bayern:

Aneignungsrecht mit Eigentumsübertragung an einem Grundstück in 86874 Mattsies
86874 Mattsies, Schlossstraße 2 und 4

Mein / Unser Gebot beträgt:

_____ €
_____ €

Ich / Wir bestätige/n hiermit, von den mir/uns vorliegenden Allgemeinen Informationen der Immobilien Freistaat Bayern Kenntnis genommen zu haben und mit den dort getroffenen Festlegungen einverstanden zu sein. Die Finanzierung der Entschädigungszahlung ist sichergestellt.

Mir /uns ist bekannt, dass ggf. ein Nachgebotsverfahren unter den Bestbieteren durchgeführt werden kann, jedoch kein Anspruch auf eine Aufforderung zur Abgabe eines Nachgebotes besteht.

Die Informationen zur Datenverarbeitung bei der Immobilien Freistaat Bayern habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen

.....
Name, Vorname, ggf. Firma

.....
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

.....
Telefonnummer, E-Mail-Adresse

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
ggf. weitere Unterschrift